



Inhalt	Seite
<i>Satzung zur Änderung der Satzung über Abgaben beim Anschluss an städtische Kanäle und für die Benutzung der städtischen Entwässerungseinrichtung (Entwässerungsabgabensatzung – EAS) vom 7. November 2022</i>	659
<i>Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2022</i>	660
<i>Einsteinstr. 127 (Gemarkung: Sektion IX Fl.Nr.: 17711/14) Nutzungsänderung einer Gaststätte mit Laden zu Erweiterung der Apotheke im Erdgeschoß Aktenzeichen: 6024-1.2-2022-7669-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	662
<i>Ismaninger Str. 40 – 46 (Gemarkung: Sektion IX Fl.Nr.: 17244/0) Nutzungsänderung eines Showrooms zu einem Friseurladen Aktenzeichen: 6024-1.2-2022-12063-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	662
<i>Innere Wiener Str. 18 (Gemarkung: Sektion IX Fl.Nr.: 17081/0) TEKTUR zu 1.2-2022-1536-21 – Umbau, Aufstockung und Neubau dreier Wohneinheiten im Innenhof Aktenzeichen: 6024-1.201-2022-13250-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	663
<i>Oettingenstr. 26 (Gemarkung: Sektion II Fl.Nr.: 2998/0) Abbruch und Wiederherstellung eines Mansarddaches sowie einer Erdgeschossfassade an einem Wohn- und Geschäftshaus, Erstellung einer PV-Anlage auf dem Dach Aktenzeichen: 6024-1.2-2022-10392-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	663
<i>Gotthardstr. 118 (Gemarkung: Laim Fl.Nr.: 209/28) Umbau des Daches zur Schaffung von 3 Dachgeschosswohnungen Aktenzeichen: 6024-1.2-2022-8600-23 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	663
<i>Reginbaldstr. 13a (Gemarkung: Obermenzing Fl.Nr.: 348/5) Ausbau des Dachgeschosses und Errichtung von zwei Gauben Aktenzeichen: 6024-1.23-2022-15615-43 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	664
<i>Ampfingstr. 33 (Gemarkung: Berg am Laim Fl.Nr.: 175/136, 174/26) Neue Überdachung eines Parkhauses mit Photovoltaikmodulen sowie eine neue Fassade Parkhaus mit Photovoltaikelementen</i>	
<i>Aktenzeichen: 6024-1.2-2022-14579-32 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	664
<i>Stahlgruberring 4 (Gemarkung: Trudering Fl.Nr.: 118/16) Nutzungsänderung eines hotelartigen Boardinghaus zu einem Hotel, Reduzierung der Bettenzahl um 9 Betten (5 Gästezimmer) sowie Nutzungsänderung von 5 Gästezimmer zu einem Besprechungsraum und einem Fitnessraum mit Vorbereich, Verbindungstüren zwischen jeweils zwei Gästezimmer bei insgesamt 20 Gästezimmer (10 Verbundzimmer), Holzverschalung für die Fassade im Foyerbereich Aktenzeichen: 6024-1.1-2022-3538-32 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	665
<i>Bekanntmachung Bauleitplanverfahren hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) Stadtbezirk 06 – Sendling Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich III/34 und Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2180 Hans-Preißinger-Str. (westlich und nördlich), Schäflarnstr. (östlich), Brudermühlstr. (südlich) (Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1547)</i>	665
<i>Bekanntmachung Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 30. November 2022 mit 30. Dezember 2022 – Vereinfachtes Verfahren – Stadtbezirk 4 Schwabing-West Bebauungsplan Nr. 2172 Clemensstraße (südlich), Fallmerayerstraße (westlich), Herzogstraße (nördlich), Erich-Kästner-Straße (östlich) – Festsetzung eines Flächenanteils, für den die Verpflichtung besteht, diesen für soziale Wohnraumförderung zu binden –</i>	666
<i>Leopoldstr. 33 (Gemarkung: Sektion III Fl.Nr.: 4450/0) Nutzungsänderung von zwei Läden und eine Gaststätte im EG und 1.OG in einer Arztpraxis im 1.OG einem Optiker und ein Kosmetikstudio im EG rechts und einem Konzeption freie Gaststätte (ohne Alkohol Ausschank) mit Kioskbereich und 8 Gastplätze Aktenzeichen: 6024-1.2-2022-14459-41 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	667
<i>Ebersberger Str. 17 (Gemarkung: Bogenhausen Fl.Nr.: 239/54) Neubau eines Stadthauses mit Pool Aktenzeichen: 6024-1.2-2022-3908-31 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	667

Mauerkircherstr. 57 und 59  
(Gemarkung: Bogenhausen Fl.Nr.: 169/24 und 169/27)  
Erweiterung des Generalkonsulates der I. R. Iran-München  
Aktenzeichen: 6024-1.2-2021-22384-31  
Öffentliche Bekanntmachung  
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 667

Luisenstr. 67b (Gemarkung: Sektion III Fl.Nr.: 5005/0)  
Energetische Fassaden- und Fenstersanierung  
eines Wohn- und Geschäftshauses  
Aktenzeichen: 6024-1.23-2022-14786-22  
Öffentliche Bekanntmachung  
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 668

Lothstr. 3 – 5 (Gemarkung: Neuhausen Fl.Nr.: 403/0)  
Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage  
– VORBESCHIED (4)/GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG  
Aktenzeichen: 6024-1.7-2022-7213-22  
Öffentliche Bekanntmachung  
des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66  
Abs. 2 Satz 4 BayBO 668

Bekanntmachung und Auswahl von Trägerschaften  
für bezuschusste soziale Einrichtungen:  
– Theodor-Fischer-Str.  
Allach – Untermenzing (23)  
– Zenzl-Mühsam-Str. 23  
Ramersdorf – Perlach (16)  
– Ohlmüllerstr. 44  
Au – Haidhausen (5) 669

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und  
des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);  
Krauss-Maffei-Straße 11, 80997 München,  
Stadtbezirk 23 Allach-Untermenzing: Krauss-Maffei  
Wegmann GmbH & Co. KG, Antrag auf Genehmigung  
gem. § 4 i.V.m. § 10 BImSchG der bestehenden  
Panzerstrecke 670

Umbenennung eines Straßennamens im  
16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach 673

---

Nichtamtlicher Teil 674

**Satzung zur Änderung der Satzung über Abgaben beim Anschluss an städtische Kanäle und für die Benutzung der städtischen Entwässerungseinrichtung (Entwässerungsabgabensatzung – EAS)**

vom 7. November 2022

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.12.2021 (GVBl. S. 638), folgende Satzung:

**§ 1**

Die Satzung über Abgaben beim Anschluss an städtische Kanäle und für die Benutzung der städtischen Entwässerungseinrichtung (Entwässerungsabgabensatzung – EAS) vom 28.11.2005 (MüABl. S. 490), zuletzt geändert durch Satzung vom 28.08.2018 (MüABl. S. 356), wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
  - a) In § 1 wird das Wort „Gesamtschuldner“ durch das Wort „Gesamtschuldner\*innen“ ersetzt.
  - b) In § 12 wird das Wort „Gebührenschnldner“ durch das Wort „Gebührenschnldner\*in“ ersetzt.
2. In § 1 wird in der Überschrift sowie in Absatz 3 das Wort „Gesamtschnldner“ jeweils durch das Wort „Gesamtschnldner\*innen“ ersetzt.
3. § 5 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „seine“ durch die Wörter „ihre\*seine“ ersetzt.
  - b) In Absatz 1 Satz 1 und in Absatz 4 werden die Wörter „der Gebührenschnldner“ jeweils durch die Wörter „die\*der Gebührenschnldner\*in“ ersetzt.
4. § 6 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 3 werden die Wörter „Der Gebührenschnldner“ durch die Wörter „Die\*der Gebührenschnldner\*in“ ersetzt.
  - b) In Absatz 4 Satz 1 werden die Wörter „des Gebührenschnldners“ durch die Wörter „der Gebührenschnldnerin bzw. des Gebührenschnldners“ ersetzt.
5. In § 7 Absatz 4 Satz 3 werden die Wörter „vom Gebührenschnldner“ durch die Wörter „von der\*dem Gebührenschnldner\*in“ ersetzt.
6. In § 8 Absatz 5 Satz 4 werden die Wörter „der Antragsteller“ durch die Wörter „die\*der Antragsteller\*in“ ersetzt.
7. § 9 wird wie folgt geändert:
  - a) In Buchstabe a) wird die Angabe „1,56 Euro/m<sup>3</sup>“ durch die Angabe „2,02 Euro/m<sup>3</sup>“ ersetzt.
  - b) In Buchstabe b) wird die Angabe „1,30 Euro/m<sup>2</sup>“ durch die Angabe „1,77 Euro/m<sup>2</sup>“ ersetzt.
8. § 10 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 4 Satz 2 und Satz 3 sowie in Absatz 5 Satz 3 werden die Wörter „des Gebührenschnldners“ jeweils durch die Wörter „der Gebührenschnldnerin bzw. des Gebührenschnldners“ ersetzt.
  - b) In Absatz 6 werden die Wörter „der Gebührenschnldner“ durch die Wörter „die\*der Gebührenschnldner\*in“ ersetzt.
  - c) In Absatz 7 Satz 1 werden die Wörter „der Gebührenpflichtige“ durch die Wörter „die\*der Gebührenpflichtige“ und die Wörter „des Gebührenschnldners“ durch die Wörter „der Gebührenschnldnerin bzw. des Gebührenschnldners“ ersetzt.

9. § 12 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird das Wort „Gebührenschnldner“ durch das Wort „Gebührenschnldner\*in“ ersetzt.
  - b) Absatz 1 Buchstabe b) erhält folgende Fassung:

„Gebührenschnldner\*in ist, wer als Schnldner\*in des Frischwasserentgelts, Eigentümer\*in oder sonst dinglich Berechnigte\*r, Mieter\*in, Pächter\*in, Betriebsinhaber\*in, Bauherr\*in oder als die Person, auf die kraft notariell beurkundeten Vertrages Nutzen und Lasten eines Grundstücks übergegangen sind, die städtische Entwässerungseinrichtung nutzt.“
  - c) In Absatz 3 Buchstabe b) Satz 3 werden die Wörter „Der Gebührenschnldner“ durch die Wörter „Die\*der Gebührenschnldner\*in“ ersetzt.
  - d) Absatz 3 Buchstabe c) erhält folgende Fassung:

„Gebührenschnldner\*in der Niederschlagswassergebühr ist, wer zum Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld (§ 11 Abs. 2) als Eigentümer\*in, Erbbauberechnigte\*r, Nießbraucher\*in oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechnigte\*r im Grundbuch eingetragen ist bzw. die Person, auf die kraft notariell beurkundeten Vertrags Nutzen und Lasten eines Grundstücks übergegangen sind. Soweit sich für den öffentlichen Verkehr gewidmete Straßenflächen nicht in der Straßenbaulast der Landeshauptstadt München befinden, ist anstelle der Eigentümerin bzw. des Eigentümers die\*der Straßenbaulastträger\*in Gebührenschnldner\*in.“
  - e) Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„Führt ein Wechsel im Grundstückseigentum auch zu einem Wechsel der Gebührenschnldnerin bzw. des Gebührenschnldners, sind alte\*r und neue\*r Eigentümer\*in verpflichtet, der Münchner Stadtentwässerung durch Vorlage der notariellen Urkunde den Zeitpunkt des Übergangs von Nutzen und Lasten sowie Namen und Adresse der neuen Eigentümerin bzw. des neuen Eigentümers mitzuteilen.“
10. § 13 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 Satz 2 werden die Wörter „der Gebührenschnldner“ durch die Wörter „die\*der Gebührenschnldner\*in“ ersetzt.
  - b) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Gebührenschnldner\*in ist die Person, die den Antrag auf Einleitungsgenehmigung stellt. Die Münchner Stadtentwässerung kann je nach dem voraussichtlichen Umfang der Abwassereinleitung verlangen, dass Bauherr\*in, Grundstückseigentümer\*in oder Erbbauberechnigte\*r durch ihre Unterschrift auf dem Einleitungsantrag die gesamtschnldnerische Haftung für die Gebührenschuld übernehmen.“
11. In § 14 Satz 1 werden die Wörter „dem Antragsteller“ durch die Wörter „der\*dem Antragsteller\*in“ ersetzt.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 26.10.2022 beschlossen.

München, 7. November 2022

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung  
der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt  
München für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), hat die Landeshauptstadt München am 5. Oktober 2022 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 erlassen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

**I.  
§ 1**

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans ein- schließlich des Nachtrags	
	€	€	gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	519.481.200		7.937.412.900	8.456.894.100
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	318.830.400		8.179.155.700	8.497.986.100
und der Saldo (Jahresergebnis)	200.650.800		-241.742.800	-41.092.000
2. im Finanzhaushalt				
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit				
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	529.881.200		7.668.405.700	8.198.286.900
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	313.476.000		7.535.609.000	7.849.085.000
und einem Saldo von	216.405.200		132.796.700	349.201.900
b) aus Investitionstätigkeit mit				
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von		24.373.500	355.280.000	330.906.500
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von		404.284.400	1.917.877.400	1.513.593.000
und einem Saldo von	379.910.900		-1.562.597.400	-1.182.686.500
c) aus Finanzierungstätigkeit				
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von		200.000.000	1.200.000.000	1.000.000.000
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von		31.279.000	99.913.800	68.634.800
und einem Saldo von		168.721.000	1.100.086.200	931.365.200
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	427.595.100		-329.714.500	97.880.600

**§ 2**

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 1.200.000.000 € um 200.000.000 € vermindert und damit auf 1.000.000.000 € neu festgesetzt.

(2) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtgüter München“ sind nicht vorgesehen.

- (3) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Markthallen München“ wird nicht geändert.
- (4) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Stadtentwässerung“ wird nicht geändert.
- (5) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb München“ wird nicht geändert.
- (6a) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 01. September 2021 bis 31. August 2022 sind nicht vorgesehen.
- (6b) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 01. September 2022 bis 31. August 2023 sind nicht vorgesehen.
- (7) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)“ wird nicht geändert.
- (8) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des konstituierten Regiebetriebs „Schloss Kempfenhausen“ sind nicht vorgesehen.

### § 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird von 933.778.000 € um 406.358.000 € erhöht und damit auf 1.340.136.000 € neu festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtgüter München“ wird nicht geändert.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Markthallen München“ werden nicht festgesetzt.
- (4) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Stadtentwässerung“ wird nicht geändert.
- (5) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb München“ wird nicht geändert.
- (6a) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 01. September 2021 bis 31. August 2022 werden nicht festgesetzt.
- (6b) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 01. September 2022 bis 31. August 2023 werden nicht festgesetzt.
- (7) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)“ werden nicht festgesetzt.
- (8) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des konstituierten Regiebetriebs „Schloss Kempfenhausen“ werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die in der Haushaltssatzung festgesetzt wurden, werden nicht geändert.

### § 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird nicht geändert.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Stadtgüter München“ wird nicht geändert.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Markthallen München“ wird nicht geändert.
- (4) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Münchner Stadtentwässerung“ wird nicht geändert.
- (5) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb München“ wird nicht geändert.
- (6a) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 01. September 2021 bis 31. August 2022 wird nicht geändert.
- (6b) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 01. September 2022 bis 31. August 2023 wird von 0 € um 20.000.000 € erhöht und damit auf 20.000.000 € neu festgesetzt.
- (7) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)“ wird nicht geändert.
- (8) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des konstituierten Regiebetriebs „Schloss Kempfenhausen“ werden nicht festgesetzt.

### § 6

Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ beginnt – abweichend vom Haushaltsjahr der Landeshauptstadt München – am 01. September und endet am 31. August des Folgejahres.

Die Festsetzungen für das Geschäftsjahr 01. September 2021 bis 31. August 2022 erfolgten bereits im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 und gelten bezogen auf das Wirtschaftsjahr 2021/2022 entsprechend weiter.

### § 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

### II.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 ist hinsichtlich des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen nach § 2 Abs. 1 und des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen nach § 3 Abs. 1 mit Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 18. Oktober 2022 (Nr. 12.2-1512LHMNHPL01.22) rechtsaufsichtlich genehmigt worden. Sonstige Genehmigungen waren nicht erforderlich.



III.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2022 samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung montags bis donnerstags jeweils von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr, im Rathaus, Marienplatz, Zimmer Nr. 492/IV. Stock (Stadtkämmerei), öffentlich auf.

München, 02. November 2022 Landeshauptstadt München  
Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

---

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Einsteinstr. 127  
Gemarkung Sektion IX / Flurnr. 17711/14 / Stadtbezirk: 5  
Nutzungsänderung einer Gaststätte mit Laden  
zu Erweiterung der Apotheke im Erdgeschoß**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 31.10.2022, Az. 1.2-2022-7669-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 17711/13 und 17711/15, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24531.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 31. Oktober 2022 Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

---

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Ismaninger Str. 40  
Gemarkung Sektion IX / Flurnr. 17244/0 / Stadtbezirk: 5  
Nutzungsänderung eines Showrooms  
zu einem Friseurladen**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 02.11.2022, Az. 1.2-2022-12063-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 17238, 17239, 17241, 17245 und 17247, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24531.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 02. November 2022 Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

---

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Innere Wiener Str. 18**

**Gemarkung Sektion IX / Flurnr. 17081/0 / Stadtbezirk: 5  
TEKTUR zu 1.2-2022-1536-21 – Umbau, Aufstockung und  
Neubau dreier Wohneinheiten im Innenhof**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 02.11.2022, Az. 1.201-2022-13250-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 17078, 17080 und 17082 die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24531.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 02. November 2022 Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Oettingenstr. 26  
Gemarkung Sektion II / Flurnr. 2998/0 / Stadtbezirk: 1  
Abbruch und Wiederherstellung eines Mansarddaches  
sowie einer Erdgeschossfassade an einem Wohn- und Geschäftshaus, Erstellung einer PV-Anlage auf dem Dach**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 07.11.2022, Az. 1.2-2022-10392-21, wurde die

Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 2994, 3075 und 3078/6, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24531.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 07. November 2022 Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Gotthardstr. 118  
Gemarkung: Laim ; Flurnr.: 209/28 ; Stadtbezirk: 25  
Umbau des Daches zur Schaffung von 3 Dachgeschosswohnungen**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 28.10.2022, Az. 6024-1.2-2022-8600-23, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt:

Abweichung gemäß Art. 63 Abs.1 BayBO von Art. 6 Abs. 3 BayBO wegen Überdeckung der erforderlichen Abstandsflächen des bestehenden Vordergebäudes und des bestehenden Rückgebäudes auf dem Baugrundstück.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 209/26, 209/27, 209/33, 209/30, 209/37 und Fl.Nr.: 209/34, die dem Vorhaben nicht zugestimmt ha-

ben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 089/233-24015.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 28. Oktober 2022      Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

---

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**  
**Anwesen: Reginaldstr. 13a**  
**Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Fl.Nr. 348/5,**  
**Gemarkung Obermenzing**  
**Ausbau des Dachgeschosses und Errichtung von zwei Gauben**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 28.10.2022, Az. 2022-15615-43, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Der Bauantrag vom 22.08.2022 nach Plan Nr. 2022-15615 (3 Duplikatspläne) und Baumbestandsplan Nr. 2022-15615 wird hiermit im vereinfachten Genehmigungsverfahren genehmigt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 326/2; 333/6; 333/11 und 348/4 die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im

Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 423, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-43@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 26420.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 28. Oktober 2022      Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

---

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**  
**Anwesen: Ampfingstr. 33**  
**Gemarkung: Berg am Laim; Fl.Nr.: 175/136, 174/26;**  
**Stadtbezirk: 14**  
**Vorhaben: Neue Überdachung eines Parkhauses mit Photovoltaikmodulen sowie eine neue Fassade**  
**Parkhaus mit Photovoltaikelementen**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 02.11.2022, Az. 6024-1.2-2022-14579-32, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

#### **Nachbarbeteiligung:**

Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn nach Art. 66 Abs.1 Satz 4 BayBO wird aufgrund der Vielzahl der Beteiligten gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Nachbarn haben die Möglichkeit entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für



Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 338, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse: plan.ha4-32@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24436.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 02. November 2022 Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**  
**Anwesen: Stahlgruberring 4**  
**Gemarkung: Trudering; Fl.Nr. 118/16; Stadtbezirk: 15.**  
**Vorhaben: Nutzungsänderung eines hotelartigen Boardinghaus zu einem Hotel, Reduzierung der Bettenzahl um 9 Betten (5 Gästezimmer) sowie Nutzungsänderung von 5 Gästezimmer zu einem Besprechungsraum und einem Fitnessraum mit Vorbereich, Verbindungstüren zwischen jeweils zwei Gästezimmer bei insgesamt 20 Gästezimmer (10 Verbundzimmer), Holzverschalung für die Fassade im Foyerbereich**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 07.11.2022, Az. 1.1-2022-3538-32, wurde Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter einer aufschiebenden Bedingung und Nebenbestimmungen erteilt.

#### Nachbarteiligung:

Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn nach Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO wird aufgrund der Vielzahl der Beteiligten gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Nachbarn haben die Möglichkeit entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 338, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-32@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24436.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

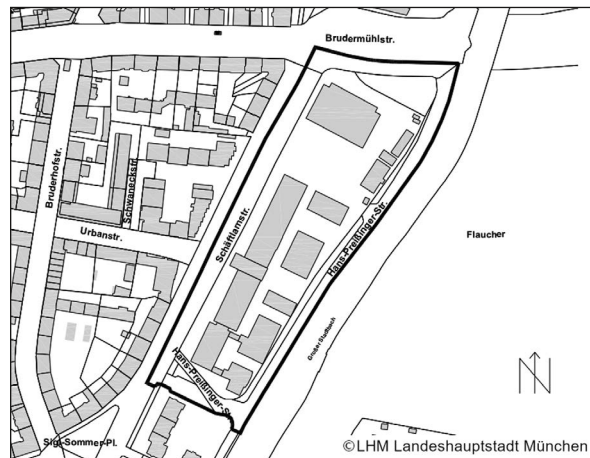
Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 07. November 2022 Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Bekanntmachung**  
**Bauleitplanverfahren**  
**hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Stadtbezirk 06 – Sendling



Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich III/34 und Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2180 Hans-Preißinger-Str. (westlich und nördlich), Schäftlarnstr. (östlich), Brudermühlstr. (südlich) (Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1547)

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 05.10.2022 beschlossen, für das vorgenannte Gebiet den Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern und einen Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2180 unter Teiländerung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 1547 aufzustellen.

Durch die Umstrukturierung des gewerblich genutzten Areals soll für das gesamte Gebiet ein qualitativvolles sowie resilientes städtebauliches und freiraumplanerisches Gesamtkonzept entwickelt werden. Die Umsetzung soll stufenweise von Süden erfolgen. Die bestehenden und künftigen kulturellen, kreativen und gewerblichen Nutzungen sollen zusammen mit einem hohen Wohnanteil (ca. 450 Wohneinheiten für unterschiedliche Bevölkerungs- und Einkommensgruppen) und der erforderlichen sozialen Infrastruktur das urbane Quartier prägen. Bei der Planung sind die Aspekte des Klimaschutzes bereits frühzeitig zu berücksichtigen.

Für das Planungsgebiet soll ein städtebaulicher und landschaftsplanerischer Ideenwettbewerb mit dem Ziel durchgeführt werden, einen möglichst hohen Wohnanteil zu entwickeln. Wesentliche Planungsaufgabe wird es sein, darzustellen, wie der Wohnungsbau schrittweise entwickelt und mit gewerblichen sowie kulturellen Nutzungen planerisch in Verbindung gebracht werden kann.

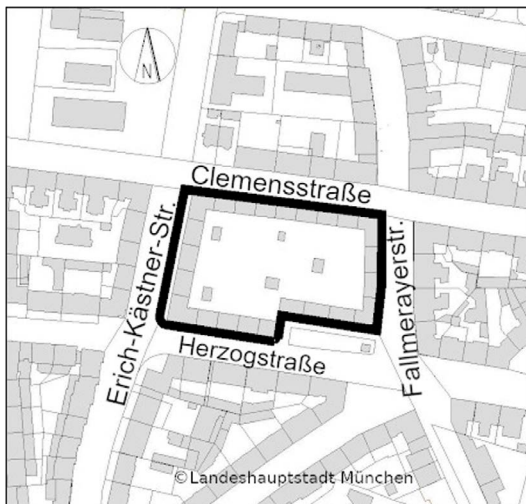
Die Verwaltung ist beauftragt, zu prüfen, ob der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltprüfung aufgestellt werden kann.

München, 03. November 2022 Referat für Stadtplanung und Bauordnung

#### Bekanntmachung

**Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 30. November 2022 mit 30. Dezember 2022 – Vereinfachtes Verfahren –**

Stadtbezirk 4 Schwabing-West



Bebauungsplan Nr. 2172  
Clemensstraße (südlich), Fallmerayerstraße (westlich),  
Herzogstraße (nördlich), Erich-Kästner-Straße (östlich)  
– Festsetzung eines Flächenanteils, für den die Verpflichtung  
besteht, diesen für soziale Wohnraumförderung zu binden –

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes über Blumenstraße 28 a), vom **30. November 2022 mit 30. Dezember 2022**, Montag mit Freitag von 6 Uhr bis 18 Uhr, öffentlich aus.

Auskünfte durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung werden nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch unter 089/233-25299 oder per E-Mail unter plan.ha2-22v@muenchen.de) erteilt.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Aufgrund der aktuellen Situation durch die COVID-19-Pandemie wird bei der Aufnahme einer Stellungnahme zur Niederschrift um vorherige telefonische oder elektronische Terminvereinbarung unter 089/233-25299 bzw. per E-Mail unter plan.ha2-22v@muenchen.de gebeten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung sowie die Datenschutzhinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse [www.muenchen.de/auslegung](http://www.muenchen.de/auslegung) zu finden.

#### Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:

Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird **für die letzten Tage der Auslegung empfohlen**, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzhinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren“, das im Internet unter der o.g. Adresse einsehbar ist und auch öffentlich ausliegt.

#### Aktueller Hinweis:

Aktuelle Informationen im Zusammenhang mit Corona, wie beispielsweise die geltenden Regelungen in der Landeshauptstadt München, können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://stadt.muenchen.de/infos/corona-infoportal-muenchen.html#Maßnahmen>  
Darüber hinaus wird gebeten, die allgemeinen Verhaltensempfehlungen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) in ihrer jeweils gültigen Fassung zu beachten.

München, 03. November 2022 Referat für Stadtplanung und Bauordnung

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**  
**Anwesen: Leopoldstr. 33**  
**Gemarkung Sektion III /Flurnr. 4450/0 /Stadtbezirk: 12**  
**Nutzungsänderung von zwei Läden und eine Gaststätte im EG und 1.OG in einer Arztpraxis im 1.OG einem Optiker und ein Kosmetikstudio im EG rechts und einem Konzession freie Gaststätte (ohne Alkohol Ausschank) mit Kioskbereich und 8 Gasplätze**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 03.11.2022, Az. 6024-1.2-2022-14459-41, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 4449, Fl.Nr.: 4449/5, Fl.Nr.: 4449/4, Fl.Nr.: 4455, Fl.Nr.: 4454, Fl.Nr.: 4454/1 und Fl.Nr.: 4451, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 538, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-41@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24545.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 03. November 2022    Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**  
**Anwesen: Ebersberger Str. 17**  
**Gemarkung: Bogenhausen, Fl.Nr.: 239/54, Stadtbezirk: 13**  
**Neubau eines Stadthauses mit Pool**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 04.11.2022, Az. 6024-1.2-2022-3908-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen/Auflagen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn wird der Baugenehmigungsbescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 309, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-31@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24725.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 04. November 2022    Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**  
**Anwesen: Mauerkircherstr. 57 und 59**  
**Gemarkung: Bogenhausen**  
**Flurnummer:169/24 und 169/27**  
**Stadtbezirk: 13**

#### **Vorhaben: Erweiterung des Generalkonsulates der I. R. Iran-München**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 07.11.2022, Az. 1.2-2021-22384-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen erteilt:

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen.

Die Nachbarzustellung wird gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO in pflichtgemäßer Ermessensausübung aufgrund der großen Anzahl an Nachbarn (mehr als 20 Miteigentümer) entsprechend Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München ersetzt.

Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO).

Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 307, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mail-Adresse plan.ha4-31@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24448.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 07. November 2022 Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

---

#### **Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO** **Luisenstr. 67 b** **Gemarkung Sektion III / Flurnr. 5005/0 / 3. Stadtbezirk** **Energetische Fassaden- und Fenstersanierung eines Wohn- und Geschäftshauses**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 08.11.2022, Az. 1.23-2022-14786-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, Abweichungen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 5002, 5007 und Fl.Nr.: 4755, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die

erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mail-Adresse plan.ha4-22@muenchen.de.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 08. November 2022 Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

---

#### **Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO** **Anwesen: Lothstr. 3 – 5 , Fl.Nr. 403/0, Gemarkung Neuhausen** **Gemarkung Neuhausen / Flurnr. 4043/0 Stadtbezirk: 9** **Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage –** **VORBESCHEID (4) (VERLÄNGERUNG)**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 15.09.2022, Az. 1.7-2022-7213-22, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben gemäß Art. 71 Satz 3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), bis einschließlich 05.01.2025, verlängert.

Den Nachbarn Fl. Nr.: 396/0, 397/7, 397/2, 397/3, 397/4, 397/5, 398, 401, 403/6, 406/6, 406/7, 406/8, 406/9 und 406/10, die dem Vorhaben bzw. der Verlängerung nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO).



Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 211, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 09. November 2022      Referat für Stadtplanung  
  und Bauordnung  
  HA IV - Lokalbaukommission

**Die Landeshauptstadt München beabsichtigt, die Trägerschaft für städtische Bauten an freigemeinnützige und sonstige Träger zum Betrieb von anerkannten und genehmigten öffentlichen Kindertageseinrichtungen zu übertragen:**

- **Theodor-Fischer-Str.  
Allach – Untermenzing (23)  
Haus für Kinder  
36 Plätze für Kinder unter 3 Jahren  
75 Plätze für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt  
freistehend, Fertigstellung geplant IV/23**
- **Zenzl-Mühsam-Str. 23  
Ramersdorf – Perlach (16)  
Haus für Kinder  
36 Plätze für Kinder unter 3 Jahren  
75 Plätze für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt  
integriert, Fertigstellung geplant IV/23**
- **Ohlmüllerstr. 44  
Au – Haidhausen (5)  
Haus für Kinder  
36 Plätze für Kinder unter 3 Jahren  
75 Plätze für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt  
freistehend, Fertigstellung geplant III/23  
Besonderheit: neben der Außenspielfläche im EG sind  
234 qm Dachterrasse als Außenspielfläche im 1. OG  
nutzbar**

Die Landeshauptstadt München steht in der Verantwortung, den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung zu erfüllen.

Der Geschäftsbereich KITA im Referat für Bildung und Sport behält sich deshalb vor, für die Erstbelegung von neu überlassenen städtischen Einrichtungen, Vorgaben hinsichtlich der Altersstruktur und Platzvergabe zu machen.

Der Geschäftsbereich KITA kann fordern, dass Kindergartenplätze in neuen Einrichtungen im Rahmen der Erstbelegung vorrangig mit 2-Jährigen belegt (maximal 12 Krippenkinder pro Kindergartengruppe) werden und dass, sobald eines dieser Kinder das 3. Lebensjahr vollendet, der hierdurch gewonnene Platz bis zur vollen It. Betriebserlaubnis und Vertrag zugelassenen Gruppenstärke mit Kindern der Altersgruppe der 3–6-jährigen gemäß Satzung unverzüglich nach belegt wird. Hortplätze in neuen Einrichtungen können im Rahmen der Erstbelegung vorrangig mit Kindern im Jahr vor der Einschulung belegt werden.

Unabhängig davon führt die KITA-Elternberatung zunächst alle Vormerklisten für die ausgeschriebenen Kindertageseinrichtungen.

Der Träger ist verpflichtet diese Vormerklisten für die Auswahl zu übernehmen.

Die Krippenplätze und Kindergartenplätze sind entsprechend dieser Liste zu vergeben. Bei der Erstvergabe sind die dem Träger von der KITA-Elternberatung bezeichneten Kinder, im Krippen- und Kindergartenalter, auch die hier bezeichneten Integrationskinder, aufzunehmen. Das Betreuungspersonal ist vor Betriebsaufnahme auf die vorgesehene bedarfsgerechte Aufnahme behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder ausdrücklich hinzuweisen. Einzelne Krippen- oder Kindergartenkinder können auch noch im Laufe des ersten Jahres nach Inbetriebnahme von der KITA Elternberatung zur Aufnahme zugewiesen werden.

Der Träger darf bis zum Ablauf von 12 Monaten nach der Inbetriebnahme nur dann Zusagen hinsichtlich der Aufnahme von Krippen- und Kindergartenkindern erteilen, wenn die KITA- Elternberatung vorher der Platzvergabe zugestimmt hat.

Wir bitten um Beachtung folgender, aktuell gültiger Bedingungen:

- Ein Antrag auf die Münchner Förderformel muss bei Abschluss eines Vertrages zur Betriebsträgerschaft bei der Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA gestellt werden. Die Gewährung der Zuwendungen kann ab dem Monat der Antragstellung erfolgen, in dem die Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
- Die Höhe des Betriebskostenzuschusses richtet sich nach der Münchner Förderformel (Zuschussrichtlinie, in der jeweils geltenden Fassung), Sie können sich unter dem Link <https://stadt.muenchen.de/infos/muenchner-foerderformel-mff.html> über die Münchner Förderformel sowie über die geltenden Beschlüsse usw. informieren.
- In einer Kindertageseinrichtung findet die Satzung über den Besuch der Kinderkrippen und Häuser für Kinder, Kindergärten und Horte der Landeshauptstadt München (Kindertageseinrichtungssatzung) Anwendung. Kinder mit besonderen Bedürfnissen und Förderbedarf haben, wie alle Kinder, den Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz. In allen Einrichtungsarten sind deshalb bei entsprechendem Bedarf bereits ab Betriebsaufnahme zur gemeinsamen Förderung Plätze für Kinder mit Behinderung und Kinder, die von Behinderung bedroht sind, aufzunehmen. Das Personal ist vor Betriebsaufnahme darauf hinzuweisen.
- Hinsichtlich der Entgelte sind die Regelungen in der Münchner Förderformel, Zuschussrichtlinie Punkt 2.2 anzuwenden. Die jeweils geltenden Voraussetzungen des Faktors eallg sind zu beachten mit der Maßgabe, dass die Höchst-



beträge für die Inanspruchnahme der jeweiligen Buchungsstufe in der jeweiligen Nutzungs- und Besuchsart gemäß der Gebühren der städtischen Kindertageseinrichtungsbührensatzung in der jeweils geltenden Fassung nicht überschritten werden dürfen.

- Die Vergütung des Personals muss gem. den Vorgaben der Zuschussrichtlinie zur Münchner Förderformel, in der jeweils geltenden Fassung, erfolgen.
- Die Überlassung erfolgt miet- und pachtfrei.
- Der Träger darf keine Reduzierung seines bisherigen Platzangebotes im jeweiligen Stadtbezirk, wenn vorhanden, vornehmen. Es muss gewährleistet sein, dass der Bedarf, der aus der neuen Wohnbebauung entsteht, gedeckt ist.

Falls Sie Interesse haben sich zu bewerben, bitten wir Sie, Ihre Interessenbekundung schriftlich, bis spätestens **05.12.2022** – es gilt das Datum des Eingangs bei der LHM – an die Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA, Abteilung Koordination und Aufsicht Freie Träger, Trägerauswahlverfahren, Landsberger Str. 30, 80339 München oder per E-Mail an [tav.ft.kita.rbs@muenchen.de](mailto:tav.ft.kita.rbs@muenchen.de) – zu senden. Sie erhalten dann die Bewerbungsformulare per E-Mail.

Bitte vergessen Sie nicht, bei Abgabe Ihrer Interessenbekundung auch Ihre aktuelle E-Mail-Adresse anzugeben. Für die Bewerbung im Trägerauswahlverfahren sind ausschließlich die vorgegebenen Unterlagen zu verwenden. Zur Sicherstellung einer fristgerechten Abgabe dient der Briefkasten am Rathaus – Marienplatz der LHM. (Bis 24.00 h wird der Eingang tagesgenau abgestempelt.)

Die Bewerbungsformulare beinhalten:

1. Das Vorblatt zum Bewerbungsformular
2. Das mehrseitige Bewerbungsformular

Ausschlusskriterien:

1. Ausschlusskriterium  
Die Frist des Eingangs der Interessenbekundung wurde nicht eingehalten.
2. Ausschlusskriterium  
Die Frist des Eingangs und/oder der Umfang der Bewerbungsunterlagen wurden nicht eingehalten.
3. Ausschlusskriterium  
Nichteinhaltung der Anlage 1 des Stadtratsbeschlusses vom 26.06.2019
4. Ausschlusskriterium  
Es ist hier insbesondere ausreichend darzulegen, dass die Voraussetzungen zur Erteilung einer Erlaubnis für den Betrieb der jeweiligen Kindertageseinrichtung gemäß § 45 SGB VIII erbracht und die genannten Bedingungen erfüllt werden können. (Siehe Vorgaben der Anlage 3 des Beschlusses zum „Start zur stufenweisen Einführung der MFF, vom 26.01.2011 und die Vorgaben des Beschlusses „Weiterentwicklung der Münchner Förderformel“ vom 14.12.2011.)

Die vollständige Bewerbung muss bis spätestens **12.01.2023** bei der Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA, Abteilung Koordination und Aufsicht Freie Träger, Trägerauswahlverfahren, Landsberger Str. 30, 80339 München, in der genannten Form in Papier und unterschrieben per Post eingegangen sein. Es gilt das Datum des Eingangs bei der LHM. Zur Sicherstellung einer fristgerechten Abgabe dient der Briefkasten am Rathaus am Marienplatz der LHM. (Bis 24.00 h wird der Eingang tagesgenau abgestempelt.)  
Alle Kosten, die im Zuge dieser Bewerbung entstehen, sind von den Bewerber\*innen zu tragen und sind in keinem Fall erstattungsfähig.

Folgende Kriterien werden für die Bewerbung/Gewichtung (Faktor 1,0) zugrunde gelegt:

Teil A für Bewerber\*innen ohne Betriebsträgerschaft

- A1 Pädagogische Hauskonzeption
- A2 Gesundheitsförderung
- A3 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern

Teil B für alle Bewerber\*innen

- B1 Querschnittsaufgaben, Integration, Inklusion, Genderthematik
  - B2 Sozialraumorientierung
  - B3 Organisationsstruktur und qualitätssichernde Maßnahmen
  - B4 Auslastung und Belegung
- Darstellung zur besonderen Eignung → greift erst bei engem Wettbewerb (Gewichtung Faktor 2,5)

Bitte beachten Sie, dass es sich die Landeshauptstadt München vorbehält, bei wesentlichen Veränderungen der Grundlagen tatsächlicher oder rechtlicher Art von den hier bekanntgemachten Rahmenbedingungen abzuweichen.

Für weitere Auskünfte zum Auswahlverfahren wenden Sie sich bitte an Tel. 089 / 233-84305 oder per E-Mail: [tav.ft.kita.rbs@muenchen.de](mailto:tav.ft.kita.rbs@muenchen.de).

Für Auskünfte zur Fachplanung für die Einrichtungen im Auswahlverfahren erreichen Sie die Abteilung Zentrales Immobilienmanagement im Referat für Bildung und Sport, per E-Mail unter:

für die Theodor-Fischer-Str, Stadtbezirk 23;  
[west-2.zim.rbs@muenchen.de](mailto:west-2.zim.rbs@muenchen.de)  
für die Zenzl-Mühsam-Str. 23, Stadtbezirk 16;  
[ost-2.zim.rbs@muenchen.de](mailto:ost-2.zim.rbs@muenchen.de)  
für die Ohlmüllerstr. 44, Stadtbezirk 5;  
[ost-3.zim.rbs@muenchen.de](mailto:ost-3.zim.rbs@muenchen.de)

---

#### **Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);**

**Krauss-Maffei-Straße 11, 80997 München, Stadtbezirk 23 Allach-Untermenzing: Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG, Antrag auf Genehmigung gem. § 4 i.V.m. § 10 BImSchG der bestehenden Panzerteststrecke**

Die amtliche Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter <https://stadt.muenchen.de/infos/amtliche-bekanntmachungen.html>

Die Firma Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG, Krauss-Maffei-Straße 11, 80997 München, hat mit Antrag vom 20.12.2017, modifiziert und ergänzt am 14.11.2018, 17.09.2019 und 17.08.2022, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die bestehende Panzerteststrecke am Standort Kraus-Maffei-Straße 11, 80997 München im Stadtbezirk 23 – Allach-Untermenzing beantragt.

#### **I. Beschreibung des Vorhabens:**

Das Vorhaben umfasst die bestehende Panzerteststrecke, auf der Panzer und Panzerfahrzeuge auf ihr Verhalten in unterschiedlichen Fahrsituationen geprüft werden. Die Teststrecke besteht aus den folgenden Teilbereichen: Rundkurs für Fahrprüfungen/Testfahrten von ca. 1 km Länge, einer Bahn zur Ermittlung der Stabilisierungsgüte, einer Bremsstrecke, Steigprüfung einer Panzer-Laserstrecke (500m), einem Watbecken, Wasserbecken für Unterwasserfahrten (Tiefwatbecken), einem überdachten 60%-Steilhang und 30%-Querhang, einer Panzertankstelle sowie Pavillon und Garage.

Die konkrete Nutzung wird entsprechend den Fahrzeugklassen sowohl mit einer maximalen Rundenzahl pro Tag, als auch mit einer maximalen Rundenzahl pro Jahr beantragt. Für die Fahrzeugklasse der Kettenfahrzeuge wird beispielsweise eine maximale Rundenzahl von 60 bzw. 65 Runden pro Tag beantragt.

Beantragt ist eine Betriebszeit werktags (d. h. von Montag bis Samstag) von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Die Anlage besteht bereits und wurde im Jahr 1964 gebaut. Die Panzerteststrecke wurde mit Schreiben vom 05.11.2003 als sogenannte Altanlage nach § 67 Abs. 2 BImSchG beim damaligen Referat für Gesundheit und Umwelt angezeigt. Die Anlage ist bereits seit 1964 in Betrieb.

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz äußerte im Rahmen des laufenden Petitionsverfahrens in seiner Stellungnahme vom 01.10.2021 seine Rechtsauffassung, dass die Panzerteststrecke im Entstehungsjahr 1964 bereits einer Baugenehmigungspflicht unterlegen hätte. Da diese Baugenehmigung bislang nicht vorliegt, muss nun das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren durchgeführt werden. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung enthält bei deren Erteilung auch die Baugenehmigung.

Das Vorhaben unterfällt Ziffer 10.17.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV – Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (Renn- oder Teststrecken für Kraftfahrzeuge als ständige Anlagen), Verfahrensart G (= Genehmigungsverfahren gemäß § 10 – mit Öffentlichkeitsbeteiligung).

Die Fa. Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG hat gemäß § 7 Abs. 3 UVPG beantragt, für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) entsprechend den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchzuführen. Das Referat für Klima- und Umweltschutz hält die Durchführung einer UVP für zweckmäßig. Demnach besteht eine Pflicht zur Durchführung einer UVP nach § 7 Abs. 3 Satz 2 UVPG. Aus diesem Grund kann die allgemeine Vorprüfung nach Nr. 10.7 Spalte 2, Kennzeichen A der Anlage 1 zum UVPG entfallen.

Die UVP-Berichte vom 17.09.2019 sowie vom 26.04.2022 (ergänzt am 04.08.2022) liegen den Antragsunterlagen bei.

Es wird seitens des Referats für Klima- und Umweltschutz eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist ein unselbstständiger Teil des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens (§ 1 Abs. 2 Sätze 1 und 2 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV).

## II. Derzeit vorliegende entscheidungserhebliche Unterlagen:

Insbesondere folgende entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen liegen derzeit vor und sind Bestandteil der Antragsunterlagen:

- Erläuterungsbericht (Müller-BBM Projektmanagement GmbH vom 04.08.2022) mit Aussagen insbes. zum Standort, zum Vorhaben, zum Verfahren, zu den gehandhabten Stoffen, zur Luftreinhaltung, zum Lärm- und Erschütterungsschutz, zur Anlagensicherheit, zu den Abfällen, zur Wärmenutzung, zur Energienutzung, zu Maßnahmen bei Betriebseinstellung, zum Arbeitsschutz, zum Wasser (Entwässerung, Schutz vor Wassergefährdung), zu den Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG, zum Artenschutz und zur Flora-Fauna-Habitat-Verträglichkeit;

- Kurzbeschreibung (Müller-BBM Projektmanagement GmbH vom 27.04.2022) mit allgemein verständlicher, nichttechnischer Zusammenfassung der Angaben zum Standort, zum Vorhaben, zu den Immissionen, zum Verbleib von Abfällen, zur Wasser- und Abwasserwirtschaft, zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, zu den Angaben nach der Störfallverordnung und zu den zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen;

- UVP-Bericht (Müller-BBM Projektmanagement GmbH vom 26.04.2022, ergänzt am 04.08.2022) gemäß § 4e der 9. BImSchV bzw. § 16 UVPG mit Auswirkungsprognose auf die Schutzgüter Mensch, menschliche Gesundheit, Klima, Luft, Boden und Fläche, Wasser, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter;

- Fachliche Gutachten und Stellungnahmen:

- Lufthygienisches Gutachten (Müller-BBM GmbH vom 25.04.2022);

- Ermittlung der Geräuschemissionen, verursacht durch den Betrieb der Panzerteststrecke (SLG Prüf- und Zertifizierungs GmbH vom 04.04.2022);

- Lärmtechnische Betrachtung der Panzerteststrecke (Müller-BBM GmbH vom 06.04.2022) nebst erläuternder Stellungnahme [zum] Schreiben LfU 2-8721.121-32018/2022 vom 12.04.2022 (Müller-BBM GmbH vom 04.08.2022);

- Ermittlung und Beurteilung der anteiligen tieffrequenten Geräuschemissionen in der Wohnnachbarschaft verursacht durch den geplanten Betrieb der Panzerteststrecke (SLG Prüf- und Zertifizierungs GmbH vom 04.04.2022);

- Beurteilung von anteiligen tieffrequenten Geräuschemissionen in der Wohnnachbarschaft; Aussagen zu etwaigen Gesundheitsgefahren (Dr. Ing. Rainer Kubicek vom 30.08.2019);

- Stellungnahme [zum] Schreiben RGU-UVO 14 vom 17.12.2019 (Müller-BBM GmbH vom 10.01.2020), lärmtechnische Betrachtung, Auswirkungen auf den Bebauungsplan Nr. 2103 (Diamant-Gelände);

- Erläuterung der Emissionsansätze zur Schallsituation (Müller-BBM GmbH vom 14.05.2020), Lärmschutzmaßnahmen, Vorbelastung;

- Geräuschbelastung der Wohnnachbarschaft im Umfeld der Panzerteststrecke nach Errichtung einer Lärm- und Sichtschutzwand südlich der Ludwigsfelder Straße (SLG Prüf- und Zertifizierungs GmbH vom 25.02.2022);

- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) bzgl. Tier- und Pflanzenarten nach der FFH-Richtlinie und bzgl. europäischer Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie (Naturgutachter vom 14.04.2022);

- FFH-Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet „Allacher Forst und Angerlohe“ (Naturgutachter vom 20.07.2022).

- Antrag auf Baugenehmigung vom 24.04.2022 über eine Teststrecke mit Lärmschutzwand, APG-Bahn, Bremsstrecke, Steigprüfung, Querhang, Pavillon (Gebäudeklasse 1) und Garage;

- Topographische Karte, Werkslageplan (Luftbild), Nutzungsplan Gesamtgelände, Plan Außenbeleuchtung; maßstäbliche Anlagen- und Gebäudezeichnungen sowie Maschinenaufstellungspläne (Grundrisse, Schnitte, Ansichten,

Dachaufsichten): Wasserbecken für Unterwasserfahrten, überdachter 60 % – Steilhang, Panzertankstelle;

- Sicherheitsdatenblatt Dieselkraftstoff (Total Deutschland GmbH vom 12.12.2016); Sicherheitsdatenblatt Kerosin (Bernd Kraft GmbH vom 11.08.2017);
- Genehmigung für eine Betriebstankstelle zur Abgabe von Kerosin A II und Dieselkraftstoff A III (Gewerbeaufsichtsamt München-Stadt vom 04.04.2001).

### **III. Genehmigungsbehörde**

Zuständig für die Entscheidung über das Vorhaben ist die Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz, Geschäftsbereich IV, Sachgebiet IV-21, Immissionschutz-Nord, Bayerstr. 28a, 80335 München (Telefon 089/233-4 77 09, Fax 233-4 77 59, E-Mail: immissionsschutz-nord.rku@muenchen.de).

### **IV. Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 10 Abs. 3 BImSchG):**

Das Genehmigungsverfahren wird mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die für die Öffentlichkeitsbeteiligung maßgeblichen Vorschriften sind:

- § 10 Abs. 3 bis 6 BImSchG,
  - §§ 8 bis 19 der 9. BImSchV sowie
- §§ 2 bis 5 Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (PlanSiG).

#### **1. Öffentliche Bekanntmachung der Antragsunterlagen im Internet und öffentliche Auslegung:**

Die öffentliche Bekanntmachung des Antrags und der Unterlagen einschließlich des UVP-Berichts erfolgt im Internet von Dienstag, den 29.11.2022 bis einschließlich Mittwoch, den 28.12.2022 unter der folgenden Internetadresse: <https://stadt.muenchen.de/infos/laufende-verfahren-im-umweltbereich.html>.

Daneben liegen der Antrag und die Unterlagen als zusätzliches Informationsangebot während des Auslegungszeitraumes beim Referat für Klima- und Umweltschutz in der Bayerstraße 28a, 80335 München, Zimmer 4067 während folgender Sprechzeiten zur Einsicht aus:

Montag von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr  
Dienstag von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr  
Mittwoch – Donnerstag von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr  
Freitag von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Informationen über die aktuell einzuhaltenden Hygienevorschriften (z.B. notwendiger Mund- und Nasenschutz) erhalten Sie unter der Telefonnummer 089/233-37901.

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über das Vorhaben von Bedeutung sein können und die dem Referat für Klima- und Umweltschutz erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die Unterlagen einschließlich des UVP-Berichts sind ab Beginn des Auslegungszeitraumes zusätzlich im UVP-Portal Bayern abrufbar. Das UVP-Portal Bayern ist unter der Internetadresse <https://www.uvp-verbund.de/by> erreichbar.

#### **2. Erhebung von Einwendungen durch die Öffentlichkeit:**

Die Öffentlichkeit wird dazu aufgefordert, etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben bei nachfolgender Stelle zu erheben.

Dies kann bis einen Monat nach Ende der Auslegungsfrist, **also bis einschließlich Montag, den 30.01.2023 schriftlich oder elektronisch** gegenüber der Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz, Geschäftsbereich IV, Sachgebiet IV-21, Immissionschutz-Nord, Bayerstraße 28a, 80335 München (E-Mail: [immissionsschutz-nord.rku@muenchen.de](mailto:immissionsschutz-nord.rku@muenchen.de)) erfolgen.

Mit dem Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren gemäß § 10 Abs. 3 Satz 5 BImSchG alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben. Unleserliche Einwendungen oder solche, die die Person nicht erkennen lassen, werden beim Erörterungstermin (ggf. Online-Konsultation) nicht zugelassen. Einwendungen müssen zumindest die befürchtete Rechtsgutgefährdung und die Art der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz weist darauf hin, dass die Einwendungen der Antragstellerin sowie den beteiligten Behörden im Rahmen ihres Aufgabenbereichs bekannt zu geben sind. Die Einwender\*innen können verlangen, dass ihr Name und ihre Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Hierauf ist im Einwendungsschreiben seitens des Einwenders hinzuweisen.

#### **3. Erörterungstermin als Online-Konsultation**

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Hierüber entscheidet die Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz nach Ablauf der Einwendungsfrist und Sichtung der Einwendungen nach pflichtgemäßem Ermessen gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG.

Für den Erörterungstermin wird vorläufig folgender Termin bestimmt:  
Dienstag, der 28.02.2023

Sofern der Erörterungstermin als Online-Konsultation durchgeführt wird, ist hierfür nach derzeitigem Stand folgender Zeitraum vorgesehen: 27.02.2023 – 10.03.2023

Die Durchführung des Erörterungstermins (ggf. als Online-Konsultation) steht unter dem Vorbehalt, dass sich die Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz, nach Ablauf der Einwendungsfrist und Sichtung der Einwendungen für die Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen entscheidet.

Eine Entscheidung, den Termin nicht durchzuführen oder zu verschieben, wird öffentlich bekanntgemacht.

Zur Teilnahme an der Erörterung berechtigt sind diejenigen, die Einwendungen erhoben haben und die Antragstellerin.

Die im Rahmen eines Erörterungstermins bekannt zu gebende Informationen werden bei Durchführung als Online-Konsultation zu Beginn der Online-Konsultation zugänglich gemacht. Den Teilnahmeberechtigten wird bei Durchführung als Online-Konsultation innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit gegeben, sich schriftlich oder elektronisch dazu zu äußern

(§ 5 Abs. 4 S.1 und 2 PlanSiG). Die fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch dann behandelt, wenn die Antragstellerin oder diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, nicht am Erörterungstermin bzw. der Online-Konsultation teilnehmen.

Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 S. 4 PlanSiG).

Die Entscheidung, den Erörterungstermin ggf. als Online-Konsultation durchzuführen, beruht auf §§ 5 Abs. 1, Abs. 4 PlanSiG. Die Bekanntmachung des Erörterungstermins als Online-Konsultation erfolgt gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 3 HS. 1 BlmSchG i.V.m. § 12 Abs. 1 Satz 3 der 9. BlmSchV i.V.m. § 5 Abs. 3 S.2 PlanSiG i.V.m. § 73 Abs. 6 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG).

Aufgrund der EU-Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass im Rahmen einer Online-Konsultation im o.g. Genehmigungsverfahren die erhobenen Äußerungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Genehmigungsverfahren von uns erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Das Referat für Klima- und Umweltschutz kann die Daten an die Vorhabenträgerin und ihre mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weiterreichen. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Die Vorhabenträgerin und ihre Beauftragten sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass die nach der Online-Konsultation eingebrachten Einwendungen, sofern sie für das Zulassungsverfahren von Bedeutung sind, mit in die Begründung der das Verfahren abschließenden Entscheidung eingehen.

#### **4. Bekanntmachung der Entscheidung über die Einwendungen**

Die Zustellung der Entscheidung über den Antrag und der Einwendungen kann gegenüber Personen, die Einwendungen erhoben haben, durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München und im Internet unter

<https://stadt.muenchen.de/infos/amtliche-bekanntmachungen.html>

ersetzt werden.

München, 09. November 2022    Referat für Klima- und Umweltschutz

---

#### **Umbenennung eines Straßennamens im 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach**

Aufgrund des Beschlusses des Kommunalausschusses vom 13.10.2022 wird folgender Straßename in der Schreibweise geändert:

Kiewstraße in **Kyivstraße** (Straßenschlüsselnummer 06803)

Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-GeodatenService, Denisstr. 2, Zi. 236

während der üblichen Dienstzeiten (bitte vereinbaren Sie einen Termin unter [strassennamen.kom@muenchen.de](mailto:strassennamen.kom@muenchen.de)) bis einschließlich 09.12.2022 eingesehen werden.

München, 08. November 2022

Kommunalreferat  
GeodatenService

## Nichtamtlicher Teil

### Kontakte der Referate und des Direktoriums

#### Baureferat

Leitung: Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Friedenstraße 40, 81671 München  
baureferat@muenchen.de

#### Gesundheitsreferat

Leitung: Beatrix Zurek  
Bayerstraße 28a, 80335 München  
r.gsr@muenchen.de

#### Kommunalreferat

Leitung: Kristina Frank  
Denisstraße 2, 80335 München  
kommunalreferat@muenchen.de

#### Kreisverwaltungsreferat

Leitung: Dr. Hanna Sammüller-Gradl  
Ruppertstraße 19, 80466 München  
kreisverwaltungsreferat@muenchen.de

#### Kulturreferat

Leitung: Anton Biebl  
Burgstraße 4, 80331 München  
kulturreferat@muenchen.de

#### Mobilitätsreferat

Leitung: Georg Dunkl  
Implerstraße 7-9, 81371 München  
mobilitaetsreferat@muenchen.de

#### Personal- und Organisationsreferat

Leitung: Andreas Mickisch  
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
personal@muenchen.de

#### Referat für Arbeit und Wirtschaft

Leitung: Clemens Baumgärtner  
Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München  
wirtschaft@muenchen.de

#### Referat für Klima- und Umweltschutz

Leitung: Christine Kugler  
Bayerstraße 28a, 80335 München  
r.rku@muenchen.de

#### Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Leitung: Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk  
Blumenstraße 28b, 80331 München  
s.plan@muenchen.de

#### Referat für Bildung und Sport

Leitung: Florian Kraus  
Bayerstraße 28, 80335 München  
bildung-und-sport@muenchen.de

#### IT-Referat

Leitung: Dr. Laura Dornheim  
Agnes-Pockels-Bogen 21, 80992 München  
rit@muenchen.de

#### Sozialreferat

Leitung: Dorothee Schiwy  
Orleansplatz 11, 81667 München  
sozialreferat@muenchen.de

#### Stadtkämmerei

Leitung: Christoph Frey  
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
bdr.ska@muenchen.de

#### Direktorium

Leitung: Silvia Dichtl  
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
direktorium@muenchen.de

#### Kontakte der Stadtpolitik

#### Stadtspitze

#### Oberbürgermeister Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
buero.ob@muenchen.de

#### Bürgermeisterin Katrin Habenschaden

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
buero.bm2@muenchen.de

#### Bürgermeisterin Verena Dietl

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
buero.bm3@muenchen.de

#### Stadtrat

#### Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Rathaus, Zimmer 339  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-9 26 20, Fax 233-9 26 84  
gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

#### Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER

Rathaus, Zimmer 249  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-9 26 50, Fax 233-9 27 47  
csu-fw-fraktion@muenchen.de

#### SPD/Volt-Fraktion

Rathaus, Zimmer 150  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-9 26 27, Fax 233-2 45 77  
spd-rathaus@muenchen.de

#### DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Zimmer 176  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-2 52 35, Fax 233-2 81 08  
dielinke-diepartei@muenchen.de

#### FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Zimmer 218  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-9 26 45, Fax 233-2 04 36  
fdpbayernpartei@muenchen.de

#### Fraktion ÖDP/München-Liste

Rathaus, Zimmer 118  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-2 69 22  
oedp-ml@muenchen.de

#### AfD

Rathaus  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 30 64 75 68  
info@afd-stadtrat-muenchen.de



### Bezirksausschuss-Geschäftsstellen

Stadtbezirke 1 Altstadt – Lehel, 2 Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt, 3 Maxvorstadt, 4 Schwabing-West, 12 Schwabing – Freimann

#### BA-Geschäftsstelle Mitte

Tal 13, 80331 München  
Tel. 15 98 68 8-11, -22, -33, -44, -55, Fax 15 98 68 8-15  
bag-mitte.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 6 Sendling, 7 Sendling – Westpark, 8 Schwanthalerhöhe, 18 Untergiesing – Harlaching, 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln

#### BA-Geschäftsstelle Süd

Meindlstraße 14, 81373 München  
Tel: 233-3 38 80, -1, -2, -3, -9, Fax 233-3 38 85  
bag-sued.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 20 Hadern, 21 Pasing – Obermenzing, 22 Aubing – Lochhausen – Langwied, 23 Allach – Untermenzing, 25 Laim

#### BA-Geschäftsstelle West

Bürgerzentrum Rathaus Pasing Landsberger Straße 486, 81241 München  
Tel. 233-3 72 -24, -30, 233- 3 73 5 -2, -3, -4, 233- 3 74 15, Fax 233-3 73 56  
bag-west.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 9 Neuhausen – Nymphenburg, 10 Moosach, 11 Milbertshofen – Am Hart, 24 Feldmoching – Hasenberg

#### BA-Geschäftsstelle Nord

Hanauer Str. 1, 80992 München  
Tel. 233-28562, 28067, 28429  
bag-nord.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 5 Au – Haidhausen, 13 Bogenhausen, 14 Berg am Laim, 15 Trudering – Riem, 16 Ramersdorf – Perlach, 17 Obergiesing – Fasangarten

#### BA-Geschäftsstelle Ost

Friedenstraße 40, 81660 München  
Tel. 233-61 48 -0, -1, -2, -3, -4, -6, 233-6 14 90, Fax 233-6 14 85  
bag-ost.dir@muenchen.de

### Zentrale Informationsquellen der Stadt München

#### Internetangebot

muenchen.de/rathaus – unter dieser Adresse finden interessierte Bürgerinnen und Bürger alle Leistungen, Angebote, Ämter und Behörden der Stadtverwaltung im Internet.

Unter dem Begriff „Dienstleistungsfinder“ gibt es auch einen Online-Service für die am meisten nachgefragten Leistungen der städtischen Behörden. Hier erhält man Informationen zu Adressen, Erreichbarkeit, Antragsformularen, Hinweise zu benötigten Unterlagen und Gebühren. Die direkte Adresse lautet [muenchen.de/dienstleistungsfinder](http://muenchen.de/dienstleistungsfinder)

#### Online-Services der Stadtverwaltung

Über 100 Dienstleistungen, die Sie bereits online erledigen können, finden Sie auch unter [muenchen.de/onlineservices](http://muenchen.de/onlineservices)

#### Die Behördennummer 115

Mit einer leicht zu merkenden Rufnummer erhalten Bürgerinnen und Bürger einen direkten Draht zur Verwaltung. Wird eine Frage wie z.B. zum Wohnsitz anmelden, Ausweis beantragen oder Fahrzeug ummelden, gestellt, beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Service Centers der Landeshauptstadt München gerne Ihre Anliegen. Die 115 ist von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr erreichbar.

### Stadt-Information im Rathaus

In der Stadt-Information im Rathaus erhalten Sie Prospekte, Informationsmaterial und Formulare zu unterschiedlichen Themen. Die Mitarbeiter\*innen stehen mit Rat und Hilfeleistung zur Verfügung. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10 bis 18 Uhr, Samstag 10 bis 16 Uhr. Telefon 22 23 24 oder Mail an [stadtinformation@muenchen.de](mailto:stadtinformation@muenchen.de)

### Rathaus Umschau

Die Rathaus Umschau ist der offizielle Pressedienst der Stadt München. Sie erscheint jeden Werktag ab 12 Uhr unter [ru.muenchen.de](http://ru.muenchen.de) und kann als Mail-Newsletter sowie als Push-Nachricht abonniert werden unter [muenchen.de/ru-abo](http://muenchen.de/ru-abo)

**Weitere Newsletter** der Stadt München sowie von [muenchen.de](http://muenchen.de) sind zu finden unter [muenchen.de/newsletter](http://muenchen.de/newsletter)

### Ratsinformationssystem

Was macht der Münchner Stadtrat? Darüber informiert Sie RIS, das RatsInformationssystem der Stadt München. RIS stellt unter der Adresse [risi.muenchen.de](http://risi.muenchen.de) Ihnen die Anträge, Anfragen sowie die öffentlichen Vorlagen und Beschlüsse zur Verfügung, mit denen sich der Münchner Stadtrat befasst.

### Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet

Unter der Adresse [muenchen.de/stadtrat-live](http://muenchen.de/stadtrat-live) können Interessierte die Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet mitverfolgen. Auf der Seite finden sich auch die Links zur jeweiligen Tagesordnung sowie zu den Sitzungsprotokollen.

### Stellenausschreibungen der Stadt München

Informationen zur Stadt München als Arbeitgeberin sowie zu Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt finden Sie unter [muenchen.de/karriere](http://muenchen.de/karriere)

### „Die Stadt informiert“

Wissenswertes zu aktuellen Themen der Stadt finden Sie unter [stadtinfor.muenchen.de](http://stadtinfor.muenchen.de)

### Das „Münchner Stadtrecht“

Eine Sammlung der vom Stadtrat der Landeshauptstadt München erlassenen Satzungen und Verordnungen ist zu finden unter [muenchen.de/stadtrecht](http://muenchen.de/stadtrecht)

### Elektronische Vergabepattform der Stadt München

Seit 2018 werden EU-Ausschreibungen der Landeshauptstadt München nur noch elektronisch über die eVergabe-Plattform unter [vergabe.muenchen.de](http://vergabe.muenchen.de) veröffentlicht inklusive der gesamten Kommunikation mit Ihnen. Weitere Informationen unter [muenchen.de/ausschreibungen](http://muenchen.de/ausschreibungen)

### Kartendienst der Münchner Stadtverwaltung

München GeoPortal ist die zentrale Plattform für Themenkarten der Stadt München. Hier finden Sie u.a. den Amtlichen Stadtplan, die Bebauungspläne oder den Radstadtplan. Neben den interaktiven Karten finden Sie zu den jeweiligen Themen auch Internetseiten mit weiterführenden Informationen. GeoPortal München ist erreichbar unter [geoportal.muenchen.de](http://geoportal.muenchen.de)

### Social Media Register

Eine Auflistung des Angebots der Stadt München und ihrer Einrichtungen im Bereich Social Media finden Sie unter [muenchen.de/social-media-register](http://muenchen.de/social-media-register)

**SAS Druck**, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck  
ZKZ 01207 – PVSt – DPAG – Entgelt bezahlt